



## **PATIENTENINFORMATION ZUM BKK HAUSARZTPROGRAMM „BKK.Mein Hausarzt“**

### **BKK Hausarztprogramm - Was ist das?**

Mit dem BKK Hausarztprogramm wollen die BKK und ihre Hausarztpartner in Baden-Württemberg gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Forderung des Gesetzgebers. Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonderer Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes zu stärken. Das Programm ist insbesondere für Sie interessant, wenn Sie häufiger ärztliche Behandlung benötigen. Seine Lotsenfunktion für Sie kann Ihr Hausarzt nur mit Ihrer Hilfe wahrnehmen. Ihre Teilnahme an diesem exklusiven BKK Hausarztprogramm ist freiwillig.

### **Folgendes bitten wir Sie dabei zu beachten:**

- **Sie wählen verbindlich für mindestens ein Jahr Ihren Hausarzt (auch Kinder- und Jugendärzte nehmen an der hausärztlichen Versorgung teil).**
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur auf Überweisung des gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden. Ausnahmen: im Notfall sowie Gynäkologen, Augenärzte und Kinderärzte sowie ärztliche Notfalldienste.
- Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt benannten HzV-Vertretungsarzt auf.
- Teilnehmen können alle Versicherten der Betriebskrankenkasse mit Wohnsitz in Baden-Württemberg - ohne Altersbegrenzung.
- Die Teilnahme ist für Sie oder Ihr Kind nicht möglich, wenn Sie bereits an einem weiteren HZV-Vertrag teilnehmen (z.B. „Starke Kids“ in Baden-Württemberg).

### **Einschreibung**

Ihre „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ können Sie bei Ihrem Hausarzt in der Praxis ausfüllen. **Mit Ihrer Unterschrift wählen Sie zum einen Ihren Hausarzt des Vertrauens, zum anderen die Teilnahme am BKK Hausarztprogramm für mindestens ein Jahr (HzV-Teilnahmejahr).**



Der von Ihnen gewählte Hausarzt unterschreibt die Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine/n Kopie/Durchschlag aus. Ihren Teilnahmewunsch schickt der Arzt unverzüglich an Ihre Betriebskrankenkasse zur Prüfung. Sie erhalten von Ihrer Betriebskrankenkasse ein Begrüßungsschreiben, mit der Information wann Ihre Teilnahme am BKK Hausarztprogramm beginnt. Regelmäßig beginnt sie im Quartal, das auf die Einschreibung folgt. Geht das Formular nicht rechtzeitig bei Ihrer Betriebskrankenkasse ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann eine Teilnahme auch in einem späteren Quartal beginnen. Wird die Teilnahme abgelehnt (z. B. ungeklärter Versichertenstatus; keine Versicherung unmittelbar bei der Betriebskrankenkasse; Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs), erhalten Sie eine Mitteilung Ihrer Betriebskrankenkasse.

### **Ihre Vorteile auf einen Blick**

- Qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung
- Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand
- Werktägliche Sprechstunden (Mo. – Fr.). Ihr Hausarzt bietet Ihnen zusätzlich mindestens eine Früh- oder Abendterminsprechstunde pro Woche oder eine Samstagssprechstunde für Berufstätige (Terminsprechstunde) an
- Koordinierungsleistung für den gesamten Behandlungsablauf durch Ihren Hausarzt
- Grundsätzliche Reduzierung der Wartezeit auf maximal 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung
- Teilnahme am Versorgungsmanagement Ihrer Betriebskrankenkasse
- Enge Verzahnung des behandelnden Hausarztes mit den übrigen Leistungserbringern und der Betriebskrankenkasse zur Optimierung Ihrer Versorgung (z.B. bei Hilfsmitteln, häuslicher Krankenpflege, etc.)

### **Kündigung und Hausarztwechsel**

Frühestens zum Ablauf des HzV-Teilnahmejahres kann die Teilnahme am BKK-Hausarztprogramm ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf des HzV-Teilnahmejahres schriftlich bei Ihrer Betriebskrankenkasse gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Teilnahme automatisch um weitere 12 Monate.

Ein Hausarztwechsel ist frühestens nach Ablauf eines HzV-Teilnahmejahres möglich. Für einen reibungslosen Wechsel muss Ihrer Betriebskrankenkasse spätestens 1 Monat vor Ablauf der 12 Monate, Ihre neue Teilnahmeerklärung mit der Wahl des neuen Hausarztes vorliegen. Ansonsten verlängert sich Ihre Teilnahme beim bisherigen Hausarzt um weitere 12 Monate.



In besonderen Fällen können Sie auch vor Ablauf des HzV-Teilnahmejahres den Hausarzt innerhalb des BKK-Hausarztprogramms wechseln, z.B. wenn

- der bisherige Hausarzt nicht mehr am BKK Hausarztprogramm teilnimmt,
- er umzieht und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- Sie umziehen und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist.

In einem solchen Ausnahmefall verlängert ein Hausarztwechsel Ihre Bindung an das BKK Hausarztprogramm nicht. Einen Wechsel des Hausarztes müssen Sie Ihrer Betriebskrankenkasse schriftlich mitteilen.

Ihre Betriebskrankenkasse kann Ihnen gegenüber die Teilnahme am BKK Hausarztprogramm kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die HzV-Teilnahmebedingungen nach ihrer Satzung und Ihrer Teilnahme- und Einwilligungserklärung, wie sie in dieser Patienten-Information erläutert werden, verstoßen (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem BKK Hausarztprogramm.

### **Versichertenbefragung**

Für Ihre Betriebskrankenkasse ist es wichtig, wie zufrieden Sie mit dem BKK Hausarztprogramm sind, insbesondere wie Sie die Qualität der Versorgung beurteilen. Dies ist Grundlage für Entscheidungen über weiterführende Maßnahmen. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind daher Versichertenbefragungen durch neutrale Stellen vorgesehen, an die Ihre Adresse zu diesem Zweck ohne weitere persönliche Angaben weitergeleitet wird. Falls Sie zu den Teilnehmern gehören, die für eine Befragung ausgewählt werden, erhalten Sie einen Fragebogen zugeschickt. Die Teilnahme an der Versichertenbefragung ist selbstverständlich freiwillig.